



Parkplatzreglement

Reglement über die Benutzung der Parkplätze auf den Schulanlagen
der Primarschulgemeinde Gachnang

DOC-ID: P-55-2015.04

Klassifizierung: PSG Gachnang

Version 1.1

30.05.2015

Inhaltsverzeichnis

1. <u>PARKPLATZREGLEMENT DER PSG GACHNANG</u>	1
1.1 GELTUNGSBEREICH:	1
1.2 PARKVERBOT	1
1.3 RESERVIERTE PARKPLÄTZE	1
1.4 DEFINITION BESUCHER	1
1.5 AUSNAHMEN	1
1.6 UMSETZUNG	2
1.7 VORGEHEN ZUR ANZEIGENERSTATTUNG	2
1.8 GREUTERHOF	2
1.9 INFORMATION	2
1.10 GÜLTIGKEIT DES REGLEMENTS.....	2

Dokumententwicklung

Datum	Version	Bemerkung
19.03.2015	0.0	Lesung und Bewilligung durch die Behörde der PSG Gachnang
24.04.2015	1.0	Reglement in Dokumentenfassung erstellt
28.05.2015	1.1	Anpassungen Punkt 1.2.4 und 1.5.1 durch die Behörde

1. Parkplatzreglement der PSG Gachnang

1.1 Geltungsbereich: Zu den betroffenen Schulanlagen gehören die Liegenschaften

- 1.1.1 Nr. 191, Plan Nr. 107, Platte, Chapfstrasse 2 und 4, 8547 Gachnang (Schulhaus Gachnang)
- 1.1.2 Nr. 3194, Plan Nr. 23, Haldenstrasse 4, 8546 Islikon (Kindergarten Islikon)
- 1.1.3 Nr. 3209, Plan Nr. 24 und Plan Nr. 27, Kefikonerstrasse 15, 8546 Islikon (Schulhaus Islikon)
- 1.1.4 Nr. 5044, Plan Nr. 66, Strass, 8500 Frauenfeld (Schulhaus Strass)

1.2 Parkverbot

- 1.2.1 Gemäss Gerichtsbeschluss vom 22. Januar 2015 ist das Parkieren auf den Schulanlagen nur für Lehrpersonen und Besucher gestattet.
- 1.2.2 Das Parkverbot gilt ausschliesslich für die mit dem Parkverbotsschild gekennzeichneten Parkplätze.
- 1.2.3 Die Behörde bestimmt, bei welchen Schulanlagen das Parkverbot durchgesetzt werden soll.
- 1.2.4 Dies betrifft per aktuellem Beschluss: Liegenschaft 3209, Liegenschaft 5044 und Liegenschaft 3194.
- 1.2.5 Die Bestimmungen 3 bis 8 gelten nur für die durch das Parkverbotsschild gekennzeichneten Parkplätze.

1.3 Reservierte Parkplätze

- 1.3.1 Für Angestellte und für den Schulbus der PSGG können Parkfelder gekennzeichnet werden, welche von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr reserviert sind.
- 1.3.2 Die Kennzeichnung erfolgt durch den Schulleiter nach Genehmigung des Präsidiums.

1.4 Definition Besucher

- 1.4.1 Als Besucher gilt, wer sich auf dem Gelände der Schul- und Sportanlage befindet.

1.5 Ausnahmen

- 1.5.1 Für Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Gachnang gilt das Parkverbot auf der Parzelle 191 und 3209 nicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Dauerparker und die Benützung von reservierten Parkfeldern.
- 1.5.2 Der Schulleiter kann Ausnahmen, namentlich für Anlässe von Privatpersonen, Firmen und Vereinen genehmigen. Bewilligungsgesuche müssen mittels Formular beim Schulleiter eingereicht werden.

- 1.5.3 Die Bewilligung kostet für Firmen bis CHF 200.00 für den ganzen Platz, CHF 100.00 für den halben Platz. Fest reservierte Parkplätze sind davon ausgenommen.
- 1.5.4 Anlässe werktags nach 18.00 Uhr, samstags und sonntags, welche von eingemieteten Vereinen durchgeführt werden, unterstehen keiner Bewilligungspflicht.

1.6 Umsetzung

- 1.6.1 Bei Einwohnern der Politischen Gemeinde Gachnang wird für die Durchsetzung des Parkverbotes Zurückhaltung erwartet. Eine Anzeige wird in der Regel erst im Wiederholungsfalle und nach schriftlicher Ermahnung erstattet.
- 1.6.2 Bei auswärtigen Fahrzeughaltern kann die Anzeige ohne vorherige Ermahnung getätigt werden.
- 1.6.3 Das Präsidium hat das Recht, bei Erstverstössen von einer Anzeige abzusehen, sofern der Ange-schuldigte eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 leistet.

1.7 Vorgehen zur Anzeigenerstattung

- 1.7.1 Verstösse gegen das Parkverbot können durch Lehrpersonen, Hauswarte, Behördenmitglieder und sonstige Angestellte der PSGG dem Präsidium oder der Schulleitung mittels Formular mit Fo-to gemeldet werden.
- 1.7.2 Die Anzeige erfolgt ausschliesslich durch das Präsidium.

1.8 Greuterhof

- 1.8.1 Besuchern des Greuterhofs stehen auf dem Parkplatz der Parzelle 3209 15 Parkfelder zur Verfü-gung.
- 1.8.2 Die für den Greuterhof gekennzeichneten Parkfelder dürfen weder durch Angehörige der PSGG, Besucher der Schulanlagen noch durch Mitglieder von Vereinen benutzt werden, es sei denn, die-se sind Gäste des Greuterhofs.
- 1.8.3 Die PSGG ist nicht für die Durchsetzung des Parkplatzanspruches des Greuterhofs verantwortlich.
- 1.8.4 Der Betreiber des Greuterhofs muss Verstösse gegen das Parkverbot mittels Formular mit Foto beim Präsidium der PSG Gachnang melden. Ob Anzeige erstattet wird, entscheidet das Präsi-dium.
- 1.8.5 Diese Bestimmung gilt bis zur Kündigung der Parkerlaubnis infolge Neubaus des Schulhauses.

1.9 Information

- 1.9.1 Die Vereine, der Betreiber des Greuterhofs sowie die Politische Gemeinde Gachnang werden über dieses Regelwerk informiert.

1.10 Gültigkeit des Reglements

1.10.1 Dieses Reglement tritt am 01.05.2015 in Kraft.